

99013016012001, 99013016012001

Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht anfordern

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402460277/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013016012001, 99013016012001
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht anfordern
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht anfordern
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Alleiniges Sorgerecht, Beistandschaft, Negativattest, elterliche Sorge, Negativbescheinigung, Uneheliches Kind, Elterliche Sorge, Sorgeregister, Sorgeerklärung, Bescheinigung, Sorgerecht, Gemeinsame Sorge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche

Modul	Sachverhalt
	Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Freie Hansestadt Bremen Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Handlungsgrundlage	§ 58 SozialgesetzbuchVIII (SGB) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_58.html
Teaser	Sie haben das alleinige Sorgerecht für Ihr Kind und brauchen eine Bescheinigung (Negativbescheinigung) darüber? Hier erfahren Sie mehr.
Volltext	<p>Wenn Sie als Mutter nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind und keine Eintragungen in das Sorgeregister gemacht wurden, können Sie beim zuständigen Jugendamt eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung) anfordern. Dort wird für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern ein Sorgeregister geführt. In dieses Sorgeregister werden Eintragungen gemacht, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgeerklärungen abgegeben werden. • Aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung das Sorgerecht ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen worden ist. • Das Sorgerecht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung ganz oder zum Teil der Mutter entzogen oder auf den Vater übertragen worden ist. <p>Wenn keine Eintragung im Sorgeregister gemacht wurde, bekommen Sie eine schriftliche Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ausgestellt. Wenn aufgrund einer gerichtlichen Entscheidungen</p>

Modul	Sachverhalt
	Eintragungen im Sorgeregister vorgenommen wurden, die sich auf die Verteilung der elterlichen Sorge beziehen, erhalten Sie eine schriftliche Auskunft, dass Eintragungen im Sorgeregister vorliegen.
Erforderliche Unterlagen	Identifikationsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsdatum des Kindes • Geburtsort des Kindes • Namen des Kindes, den es zum Zeitpunkt der Beurkundung der Geburt geführt hat
Kosten	Kostenlos
Verfahrensablauf	<p>Eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung) können Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie einen Antrag über eine schriftliche Auskunft. • Wurden keine Eintragungen in das Sorgeregister gemacht, bekommen Sie eine schriftliche Bescheinigung zugeschickt.
Bearbeitungsdauer	3 Tage bis 6 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Nein
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht anfordern • Mütter die nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind, können eine schriftliche Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung) erhalten. • Die Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung) kann beim zuständigen Jugendamt angefordert werden. • Wenn es keine Eintragung im Sorgeregister gibt wird eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt. • Wenn aufgrund einer gerichtlichen Entscheidungen

Modul	Sachverhalt
	<p>zur elterlichen Sorge Eintragungen im Sorgeregister vorgenommen wurden, kann eine schriftliche Auskunft darüber ausgestellt werden, dass Eintragungen im Sorgeregister vorliegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Stelle: Jugendamt am Wohnsitz oder des gewöhnlichen Aufenthalts der Kindesmutter
Ansprechpunkt	Jugendamt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht anfordern, Request a certificate of sole custody